

Mindest- anforderungen zur Umsetzung § 14a EnWG

Robin Strey, 06.06.2024
Aktualisiert Januar 2026

AVU  NETZ

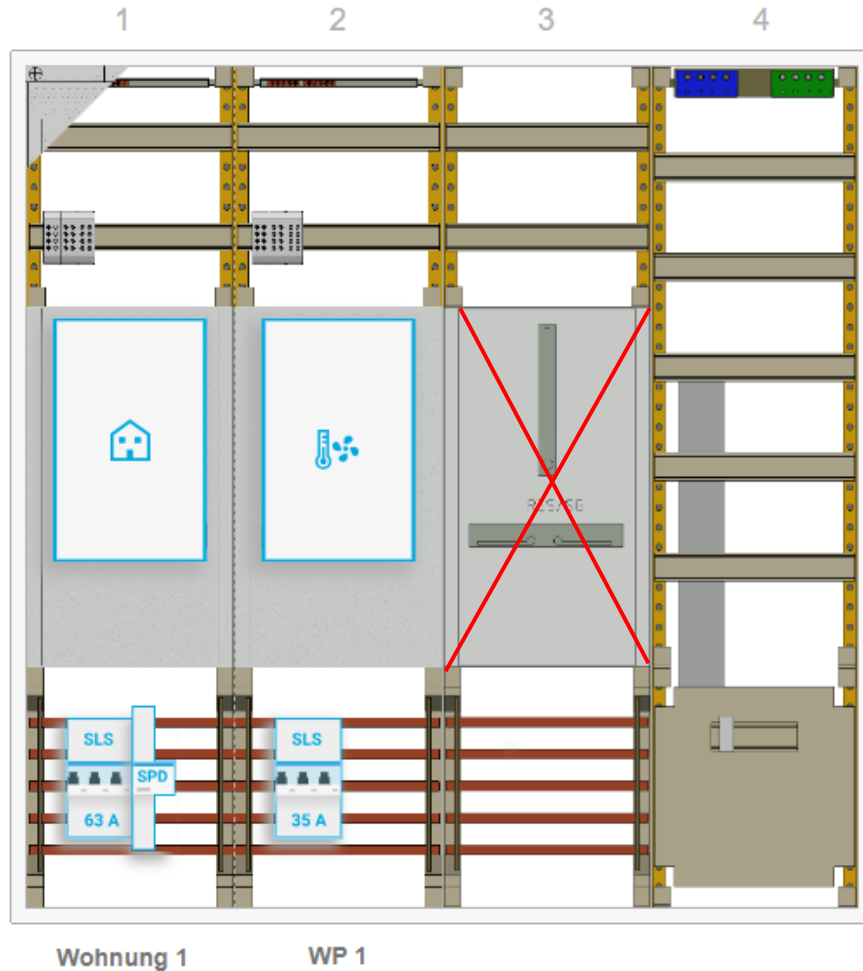


AVU-Installateur-
Versammlung
2024

Agenda

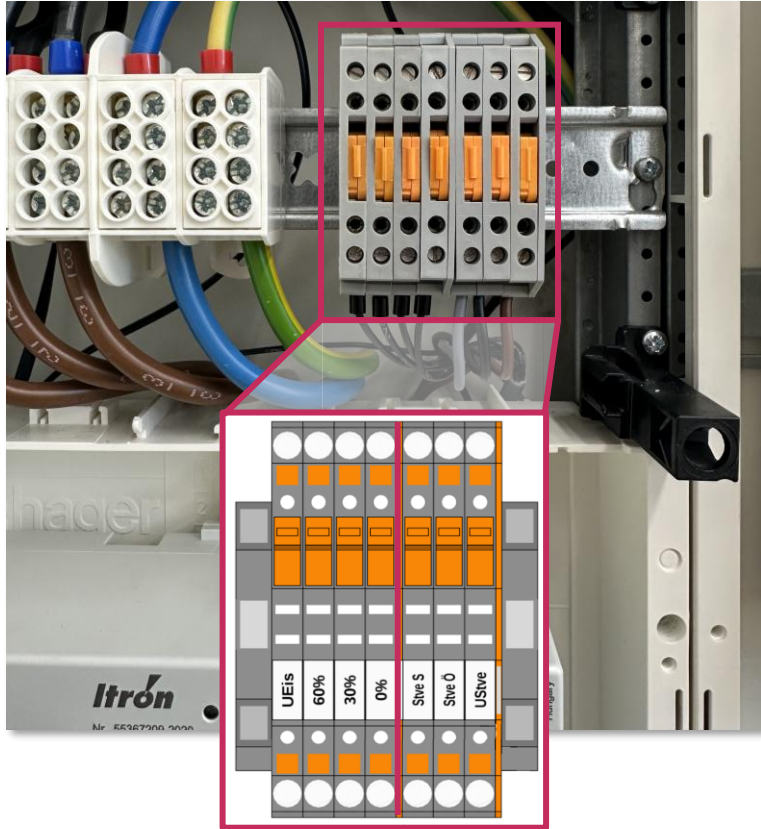
- Vorbereitung gemäß § 14a EnWG und § 9 EEG
- Neuanlagen mit Dauerstrombelastung
- Bestandsanlagen mit Dauerstrombelastung
- Allgemeine Hinweise

Aufbau von § 14a Anlagen



Der separate Platz für den Rundsteuerempfänger ist nicht mehr notwendig!

Vorbereitung gemäß § 14a EnWG und § 9 EEG



Analoge Ansteuerung

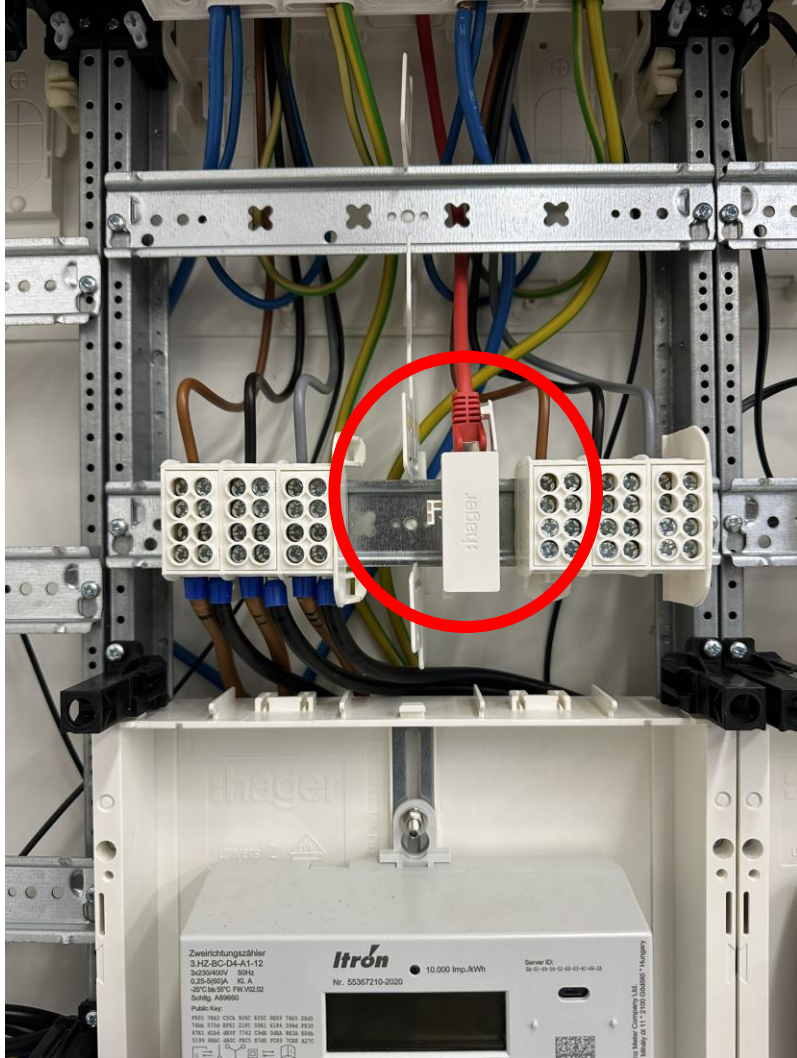
Die steuerbare Verbrauchseinrichtung / Erzeugungsanlage wird über einen EVU-Kontakt, ein **Schütz** oder über den **Wechselrichter** gesteuert.

Hierfür ist eine **Steuerleitung** von der Anlage bis in den anlagenseitigen Anschlussraum zu führen und dort auf **drei bzw. vier Reihen** klemmen vorzubereiten.

Die Steuerbox verfügt über einen **Wechselkontakt**.

UEis	Steuerspannung EZA	Stve S	Schließer SteuVE
60%	Reduktion auf 60%	Stve Ö	Öffner SteuVE
30%	Reduktion auf 30%	UStve	Steuerspannung SteuVE
0%	Reduktion auf 0%		

Vorbereitung gemäß § 14a EnWG und § 9 EEG



Digitale Ansteuerung

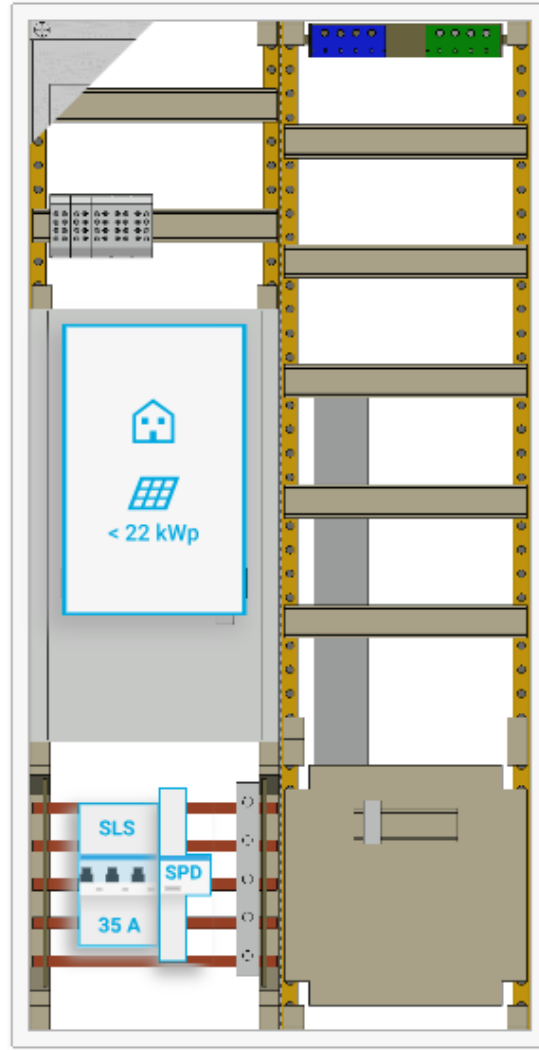
Die steuerbare Verbrauchseinrichtung / Erzeugungsanlage wird über eine **standardisierte digitale Schnittstelle** nach VDE-AR-E 2829-6 gesteuert.

Hierfür ist ein **Datenkabel** (mindestens Cat. 5) von der Anlage bis in den anlagenseitigen Anschlussraum zu führen und dort auf eine **RJ45-Buchse** aufzulegen.

Bei mehreren digital angesteuerten steuVE/Einspeiseanlagen ist ein **Energie-Management-System** oder ein **Switch** im **Kundenverteilstfeld** erforderlich.

Neuanlagen mit Dauerstrombelastung

Anlagenseitiger
Anschlussraum (AAR)



Netzseitiger
Anschlussraum (NAR)

- Selektiver Leitungsschutzschalter (SLS)
 - 10mm² → 35A
 - 16mm² → 50A
- Belegung des anlagenseitigen Anschlussraum (AAR)
 - 300mm: EnFluRi & Summensicherung möglich
- Überspannungsschutz
- APZ – Feld
- Steuerleitung bei § 14a Anlagen

Bestandsanlagen mit Dauerstrombelastung



- Selektiver Leitungsschutzschalter (SLS)
 - 10mm² → 35A
 - 16mm² → 50A
- Belegung des anlagenseitigen Anschlussraum (AAR)
 - 150mm: Frei von Bauteilen
 - 300mm: EnFluRi & Summensicherung möglich
- Überspannungsschutz
- APZ – Feld nur in Sonderfällen notwendig
- Steuerleitung bei § 14a Anlagen

Allgemeine Hinweise

- Kaskadenschaltung (Messkonzept 5a-5d & 6)
 - Kaskade kurz vor dem Zählerwechsel erstellen
 - Inbetriebnahme durch AVU Netz & Installateur
- Einschalten von PV-Anlagen
 - Nicht vor dem Zählerwechsel
 - Vorhandener Zweirichtungszähler
 - Fotos Zählerstände, SLS, Zählerverdrahtung, Zählerschrank
- Rücksprache bei besonderen Situationen
 - zaehlerservice@avu-netz.de

Berlin, 2. Mai 2024



BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
www.bdew.de

TAB 2023 v2.0

BDEW-Bundesmusterwortlaut für Technische
Anschlussbedingungen für den Anschluss und den
Betrieb elektrischer Anlagen an das
Niederspannungsnetz

Version: 2.0
Stand 02.05.2024

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmesektors, 90 Prozent des Erdgassektors, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38



Rahmenbedingungen zur Installation von Anlagen nach TAB 2023 v2.0

Grundsätzlich gelten bei der AVU Netz GmbH die TAB 2023 v2.0 und VDE-AR 4100 und die durch die AVU Netz GmbH veröffentlichten Ergänzungen.

Hiermit möchten wir noch einmal ausdrücklich auf die folgenden in den Vorschriften genannten Sachverhalte hinweisen:

- Bei allen Anlagen mit Dauerstrombelastung, wie z.B. Photovoltaik-, Wärmepumpen-, BHKW-Anlagen, E-Mobilitätsladepunkten, etc., sind die Vorgaben der VDE-AR 4100 zwingend zu beachten. Dies betrifft insbesondere Leitungsquerschnitte, die Dimensionierung der SLS-Schalter, die Belegung der Zählerfelder, die Höhe und Belegung des anlagenseitigen Anschlussraums sowie die Belegung der Zählerfelder

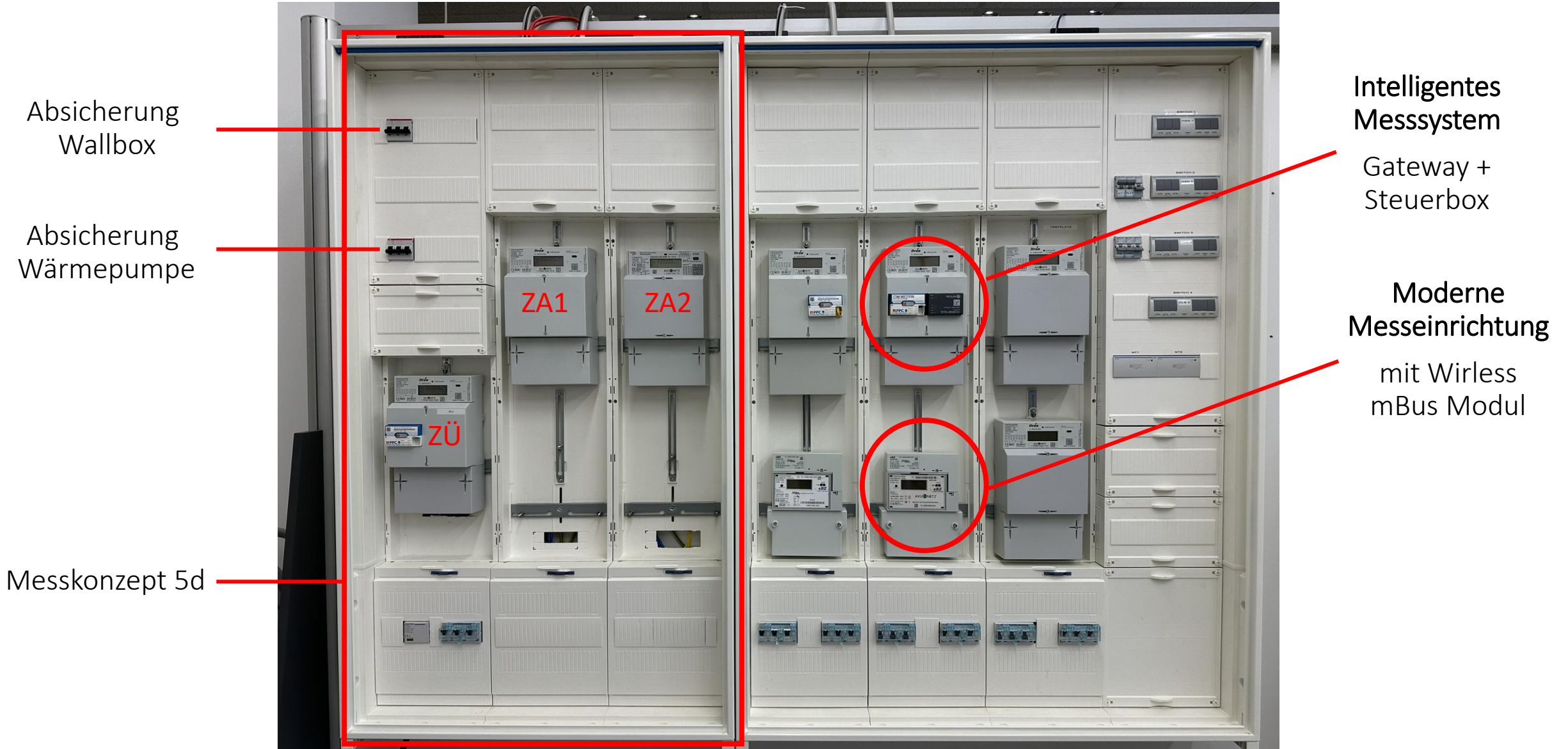
Hier sind im Besonderen die VDE-AR 4100 Kapitel 7.3. Übersicht über Bestückungsvarianten - Tabelle 7- zu beachten.

- Bestands-Zählerschränke mit einer Bauhöhe von 950 mm sind nur in Ausnahmefällen und nach Abstimmung mit der AVU Netz GmbH zulässig. Zulässig sind nur Zählerschränke mit Blechgehäusen, entsprechenden Türen und SLS-Schaltern. Die SLS-Schalter und die Zählerplatzverdrahtung müssen gemäß VDE-AR 4100 Kapitel 7.3 ausgelegt werden, wobei ein freier anlagenseitiger Anschlussraum (außer dem Klemmstein) vorausgesetzt wird. Ein APZ-Feld ist nur in Sonderfällen notwendig.
- Wenn die beschriebenen Ausführungen nicht berücksichtigt werden, dürfen die Anlagen nicht in Betrieb genommen werden und werden von der AVU Netz GmbH nicht freigegeben. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.
- Anlagen ab 30 kW in nicht ausschließlich haushaltsüblichen Lasten sind als Wandlermessung auszuführen! Es ist eine Abstimmung und Genehmigung durch die AVU Netz GmbH – M-B Messstellenbetrieb erforderlich!
- Bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a muss die Steuerleitung nach TAB 2023 v2.0 vorbereitet werden.

Stand: 03.06.2024

AVU Netz GmbH
M-B

Musterzählerschrank



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit.**



Ihr Ansprechpartner

Patrick Walther

Tel: 02332 / 73-80561

E-Mail: patrick.walther@avu-netz.de
zaehlerservice@avu-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Carsten Stöcker

Tel: 02332 / 73-80559

E-Mail: carsten.stoecker@avu-netz.de
zaehlerservice@avu-netz.de

Haben Sie noch **Fragen?**



Ihr Ansprechpartner

Patrick Walther

Tel: 02332 / 73-80561

E-Mail: patrick.walther@avu-netz.de
zaehlerservice@avu-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Carsten Stöcker

Tel: 02332 / 73-80559

E-Mail: carsten.stoecker@avu-netz.de
zaehlerservice@avu-netz.de